

Verfahrensweise im Umgang mit Flash Glukose Monitoring FGM

- Aktuelle Konstellation

1. Kein evaluiertes und zertifiziertes Schulungsprogramm

2. Keine EBM-Abrechnungsposition(en) für Einweisung und Schulung

- § 12 Berufsordnung: ärztl. Leistungen sind honorarpflichtig
- Kostenlose Abgabe von Attesten verstößt gg. GÖÄ-Bestimmungen (Ausnahmefälle z.B. Verwandte, Kollegen, ...)

3. unüberschaubare Verträge zwischen KK und Fa. Abbott mit teilweise uns völlig unbekanntem Absprachen zwischen KK und Fa.

- Ziel(e)

1. Einheitliche Verfahrensweise aller Diabetologen in Thüringen

2. Gemeinsamer Beschluss von VDNT und TGDS

3. Dokumente (Schulungsnachweise für Pat., ...) werden via TGDS-Website zur Verfügung gestellt

- <http://tgds.org/>

4. Ergänzende Informationen sind über den AGDT der DDG e.V. erhältlich

- <http://www.diabetes-technologie.de>

Verfahrensweise im Umgang mit FGM

- geeignete Patienten erhalten Starterpaket FGM + technische Einweisung (firmenunabhängig durch Praxispersonal in entsprechenden SPP oder alternativ in Form von Patienteninformationsveranstaltungen möglichst im Beisein von Fachpersonal (z.B. DB) durch Fa außerhalb der Praxisräumlichkeiten, ...)
- Pat. entscheidet sich für FGM + med. Indikation stimmt:
 1. Schulung in Praxis („Scannen statt Messen“, später „flash“)
 2. Leistungsabrechnung nach GOÄ (Rechnung sollte Pat. bei GKV einreichen!)
 3. Pat. erhält das Schulungszertifikat
 4. Erst dann wird Rezept (**bitte einheitlich Privatrezept mit Kassendaten**) und ggf. Begleitzettel (AOK+) ausgestellt

